

BESCHLUSSVORLAGE
ZWEITSCHRIFT

ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0090 vom 27.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Betriebsausschuss der Stadtwerke	09.05.2022	zur Information

Sichtvermerke

BM			

Beratungsgegenstand

Splitting der Tarife "Grund- und Ersatzversorgung" der Energiearten Strom/Gas
(Informationsvorlage)

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Aufgrund des sogenannten „Osterpakets“ der Bundesregierung wird sich das Energiewirtschaftsgesetz entsprechend ändern. Es wird zukünftig das Erfordernis eines getrennten Ersatzversorgungs- und Grundversorgungstarifes im Strom- und Gaslieferungsbereich geben.

Zielführung des Gesetzes ist, dass die Ersatzversorger bei Lieferantenkündigungen entsprechend die Möglichkeit haben, marktgerechte Preise zu realisieren und eine entsprechende Marktnähe zu schaffen.

Der Ersatzversorgungstarif darf theoretisch zum 01., sowie zum 15. des Monats in Orientierung an den Spot-Markt//Kurzfristmarkt „Month Ahead“ geändert werden. Die Anpassung des Tarifes muss nicht politisch beschlossen werden und ist entsprechend bei der Erstveröffentlichung im Tageblatt bekannt zu machen. Tarifänderungen sind ausschließlich auf der Webseite zu veröffentlichen um Geltung zu erlangen.

Die gesetzliche Ersatzversorgung gilt bei Haushaltskunden für drei Monate. Nach Ablauf werden diese Kunden in die Grundversorgung überführt. Die Preise der Grundversorgung unterliegen auch zukünftig weiter der politischen Kontrolle. Bei gewerblichen Kunden endet die Ersatzversorgung nach drei Monaten ohne Überführung. Der Kunde muss bis dahin einen gültigen Versorgungsvertrag abschließen. Da das Gesetz zum Stand der Sachvorlagenerstellung noch nicht in Kraft getreten ist, wird unter TOP 4 und TOP 6 um Vorratsbeschluss gebeten.

gez. Ohlemüller
Betriebsleiter